

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_157 JAHRGANG 48 05. Dezember 2019

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 05.12.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

§ 3 Übergangsbestimmungen

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Studiengang im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für das Fach Kunst voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.

(2) In den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education k\u00f6nnen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 76 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

davon mindestens von diesen mindestens von diesen wiederum mindestens

42 LP Fachpraxis je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und

Fotografie oder Film
14 LP Vertiefungsstudium

Kunstpraxis
20 LP Kunstgeschichte und

24 LP Fachwissenschaft 20 LP Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften

6 LP Fachdidaktik je 2 LP Grundfragen der

Kunstpädagogik.

6 LP Zeichnen, Druckgraphik, Malerei oder Skulptur/Plastik 10 LP Kunstgeschichte Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

(1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind Module im Umfang von 26 LP erfolgreich abzuschließen:

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6 LP
KUN9	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik	10 LP
KUN10B	Kunstpädagogik B	6 LP
KUN11A	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester I	4 LP
Sofern die A	Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:	
M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP.

(2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Kunst) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 31.03.2015 (Amtl. Mittlg. 54/15), geändert am 08.12.2016 (Amtl. Mittlg. 118/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 16.07.2018.

Wuppertal, den 05.12.2019

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch



Stand: 19.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	2
Kunstpädagogik B	3
Master-Thesis im Fach Kunst	4
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik	4
Vertiefung Künstlerische Praxis I B	5
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester I	6

Stand: 19.11.2019

KUNAOD	F I	Gewicht der Note	Workload
KUN12B	Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	6	6 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage,

- anhand eines wesentlichen Themas des Teilstudiengangs Kunst interdisziplinäre Kohärenz zwischen wesentlichen Aspekten
 - der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Teilstudiengangs,
 - der Fachdidaktik des Teilstudiengangs und Bildungswissenschaften.
 - der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik des Teilstudiengangs sowie
- der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik eines anderen studierten Teilstudiengangs wahrzunehmen und in einem Projekt fruchtbar zu machen,
- eine komplexe, fachlich anspruchsvolle und relevante Problemstellung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten.
- ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen.
- ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können aus einer Vielzahl fachlicher und interdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
oder dem Studierenden spätestens na	Einzelleistungen sowie die Art und Weise il ach Abschluss einer Projektfindungsphase Iten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranst en.	durch die zur	Prüferin bestellte	
Modulabschlussprüfung ID: 42034	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:			1	
0				



Stand: 19.11.2019

	KUN10B	Kunstpädagogik B	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
--	--------	------------------	---------------------	------------------

Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- sind auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie im Hinblick auf individuelle Voraussetzungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext und auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut,
- können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren,
- können dabei Qualitätsmerkmale von Kunstunterricht auch im Hinblick auf Inklusion domänenspezifisch konkretisieren sowie auf Grundlage fachspezifischer und entwicklungsbezogener Diagnostik Maßnahmen zur individuellen Förderung auch in heterogenen Lerngruppen entwickeln.

Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß \S 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Kunst umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1801	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:	-			ı



Stand: 19.11.2019

I/IIIIDoo A		Gewicht der Note	Workload
KUND30A	Master-Thesis im Fach Kunst	15	15 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen,
- haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen.

Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:

Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.

Zusammensetzung des Modulabschlusses:

Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefristeinmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.

Modulabschlussprüfung ID: 42077	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
0				

KUN9	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik	Gewicht der Note	Workload 10 LP
	Kulistpadagogik		

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge -

- über exemplarisch erweitertes und vertieftes kunsthistorisches, kunstpädagogisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie
- über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 42056	Mündliche Prüfung	60 Minuten	unbeschränkt	4

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

4

Stand: 19.11.2019

1711110		Gewicht der Note	Workload
KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6	6 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen,
- sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 42076	Fachpraktische Prüfung	10 Minuten	unbeschränkt	6

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

	Cowight day Note	
=		

Stand: 19.11.2019

4

4 LP

KUN11A

Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

• können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze

Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester I

- auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie inklusionsorientierter Fragestellungen - analysieren,
- können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren,
- verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung,
 Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen,
- · erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst,
- können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen,
- · kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln.

Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Kunst umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1781	Schriftliche Hausarbeit		1	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:		1		



Legende

LP Leistungspunkte

MAP Modulabschlussprüfung
UBL Unbenotete Studienleistung

Stand: 19.11.2019